



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Thomas Höse (AfD)  
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Ermittlungen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer linksextremen kriminellen Vereinigung - Zusammenhang mit Überfall in Dessau-Roßlau?**

Kleine Anfrage - KA 7/4177

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Gemäß Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft kam es am 5. November 2020 zur Festnahme einer gewissen Lina E. Sie steht unter Verdacht, Mitglied in einer linksextremen kriminellen Vereinigung zu sein. Die Personenvereinigung soll mutmaßlich Attentate auf vermeintliche Rechtsextremisten geplant und zum Teil auch durchgeführt haben.

Bei einem für den 14. Dezember 2019 geplanten Überfall auf einen Gastwirt sollten Hämmer zum Einsatz kommen. Bei dem Versuch, die dafür benötigten Hämmer aus einem Baumarkt zu stehlen, wurde Lina E. ertappt und nach einem Fluchtversuch gestellt.

Trotz dieses Rückschlages des ursprünglichen Attentatsplanes ließ die linksextreme Gruppierung laut vorgenannter Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes sich nicht davon abbringen, gemeinschaftlich den Gastwirt zu überfallen und dabei die mitgebrachten Schlagwerkzeuge, unter anderem einen Hammer, gegen das Opfer und in der Folge auch dessen Begleiter einzusetzen. Es kam zu erheblichen Verletzungen.

Laut Verfassungsschutzbericht 2019 des Landes Sachsen-Anhalt, Seite 135 unten, kam es am 19. Januar 2019 zu folgendem Vorfall (Hervorhebung durch den Fragesteller):

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.01.2021)

„Im Nachgang ereignete sich in Dessau-Roßlau ein versuchtes Tötungsdelikt, das im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen in Magdeburg stand. Sechs Vermummte griffen vor einer Bahnhofoberführung im Ortsteil Roßlau eine vierköpfige Gruppe an, die sich auf dem Rückweg vom rechtsextremistischen Aufzug befand. Der offensichtlich geplante Angriff erfolgte unvermittelt und **unter Einsatz eines Hammers**, eines Schlagrings und eines Totschlägers, sodass die Geschädigten teils erhebliche Verletzungen erlitten. [...]“.

Nach der Festnahme berichtet die Internetseite EinProzent.de, bei Lina E. handele es sich um eine (ehemalige) Studentin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU).

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

- 1. Fanden oder finden Ermittlungen statt, ob die Straftat in Roßlau mit der in Sachsen tätigen mutmaßlich kriminellen Vereinigung im Zusammenhang steht?**
- 2. Wenn ja: Wann (Datum) wurden diese Ermittlungen aufgenommen?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Auskünfte betreffen ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, das im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt geführt wird. Die Ermittlungen erfolgen in alle Richtungen, auch bundeslandübergreifend im Freistaat Sachsen.

- 3. Fanden oder finden Ermittlungen statt, ob andere Straftaten in Sachsen-Anhalt mit der in Sachsen tätigen mutmaßlich kriminellen Vereinigung im Zusammenhang stehen und wenn ja, um welche Taten/Vorfälle handelt es sich?**
- 4. Wenn ja: Wann (Datum) wurden diese Ermittlungen (jeweils) aufgenommen?**
- 5. Was ist das bisherige Ergebnis dieser Ermittlungen?**
- 6. Wurden durch Einzelne der Mitgliedschaft in o. g. linksextremer krimineller Vereinigung Verdächtigen in Sachsen-Anhalt Straftaten (mutmaßlich) begangen und um welche Taten handelt es sich?**

Die Fragen 3 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Auskünfte zu den Fragen 3 bis 6 betreffen Ermittlungsverfahren, die polizeilich und juristisch von Behörden des Freistaates Sachsen bzw. des Bundes (der Generalstaatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof) geführt werden und nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen.

- 7. War oder ist Lina E. Studentin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und/oder gibt es andere/weitere Bezüge der Lina E. zu Sachsen-Anhalt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass Lina E. vom 1. Oktober 2014 bis zum Sommersemester 2018 eingeschriebene Studentin im Studienfach Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg war und das Studium mit einer Bachelorarbeit abschloss.

Seit dem 1. Oktober 2019 ist sie im Masterstudiengang im Fach Erziehungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingeschrieben.

- 8. Gehört oder gehörte Lina E. einer in Sachsen-Anhalt tätigen extremistischen Gruppierung an und wenn ja, welcher?**
- 9. Gehört oder gehörte Lina E. einer in Sachsen-Anhalt tätigen politischen Gruppierung oder Partei an und wenn ja, welcher?**
- 10. Gehörten oder gehören andere Gruppenmitglieder der laut Generalbundesanwalt in Sachsen tätigen Personenvereinigung einer in Sachsen-Anhalt tätigen extremistischen Gruppierung an und wenn ja, welcher?**
- 11. Gehörten oder gehören andere Gruppenmitglieder der laut Generalbundesanwalt in Sachsen tätigen Personenvereinigung einer in Sachsen-Anhalt tätigen politischen Gruppierung oder Partei an und wenn ja, welcher?**

Die Fragen 8 bis 11 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragenstellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

- 12. Wurde oder wird Lina E. durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) dem linksextremen Personenpotenzial zugerechnet und welchem Bereich davon?**
- 13. War Lina E. dem LfV (namentlich) bekannt und wie wurde ihre Gefährlichkeit eingeschätzt und wie hat sich eine etwaige Einschätzung über die Zeit verändert?**
- 14. Falls Lina E. dem LfV bekannt war: Ab wann und aus welchem Zusammenhang heraus war Lina E. dem LfV (namentlich) bekannt?**
- 15. Soweit andere mutmaßliche Mitglieder der kriminellen Vereinigung Bezüge zu Sachsen-Anhalt haben: Wurden oder werden diese - und in welcher Anzahl - dem linksextremen Personenpotenzial zugerechnet und welchem Bereich davon?**

Die Fragen 12 bis 15 werden zusammenhängend beantwortet.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG LSA) u. a. Bestrebungen in Sachsen-Anhalt, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. In einem Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG LSA, wenn sie auf eine Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über in Sachsen-Anhalt politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die vorgenannte Kriterien erfüllen.

Die zuvor nicht bekannte Lina E. und andere mutmaßliche Mitglieder der kriminellen Vereinigung betreffend wird derzeit geprüft, ob sie einem in Sachsen-Anhalt aktiven Personenzusammenschluss, welcher die vorgenannten Kriterien erfüllt, zugerechnet werden können oder sie Verbindungen zu einem solchen unterhalten.

- 16. Waren oder sind mutmaßliche Mitglieder der kriminellen Vereinigung dem LfV (namentlich) bekannt und um wie viele Personen handelt es sich?**
- 17. Falls ja: Ab wann und aus welchem Zusammenhang heraus waren diese dem LfV (namentlich) bekannt und wie wurde ihre Gefährlichkeit eingeschätzt?**

Die Fragen 16 und 17 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Generalbundesanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren u. a. nach § 129 Abs. 1 StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) gegen diese Gruppierung eingeleitet. Mit der Wahrnehmung der polizeilichen Ermittlungen ist

das Landeskriminalamt Sachsen beauftragt worden. Das Landeskriminalamt Sachsen hat am 5. November 2020 exekutive Maßnahmen u. a. gegen die als Rädelsführerin klassifizierte Lina E. durchgeführt. Sie wurde verhaftet und dem Haftrichter beim Bundesgerichtshof vorgeführt.

Zudem besteht gegen Lina E. und derzeit neun (namentlich bekannte) weitere Linksextremisten aus Berlin, Leipzig und Weimar der dringende Tatverdacht der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung, des besonders schweren Landfriedensbruchs, des Diebstahls und des räuberischen Diebstahls, der Sachbeschädigung und der Urkundenfälschung.